

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Nach einer Konsultation der Kantone und der verschiedenen Wirtschaftsakteure hat der Bundesrat nun neue Massnahmen angekündigt, um der Verbreitung des Coronavirus und seiner Nebenwirkungen entgegenzuwirken. Das neue Massnahmenpaket kündigt sich strenger und komplexer an als die Empfehlungen der Arbeitgeberkreise, die sich aufgrund des realen Wirtschaftsalltags massvoll positioniert hatten. Wir können nur bedauern, dass wir in dieser komplexen Angelegenheit einmal mehr kein Gehör gefunden haben.

Der Bundesrat hat somit gestern Nachmittag die neuen Gesundheitsmassnahmen bekanntgegeben, **die ab Montag, 20. Dezember 2021 in Kraft treten werden und bis am 24. Januar 2022 befristet sind.**

- [Medienmitteilung des Bundesrats vom 17.12.2021](#)
 - [FAQ – Neue vom Bundesrat beschlossene Massnahmen \(17.12.2021\)](#)
 - [Übersichtsgrafik Massnahmen ab 20.12.2021](#)
-

2G in öffentlichen Einrichtungen

In allen Einrichtungen, in denen derzeit die 3G-Regel angewendet wird, gilt ab Montag die 2G-Regelung. Konkret bedeutet dies:

Zugang nur noch für geimpfte und genesene Personen

Maskenpflicht für die Kundschaft, solange sie in Bewegung ist. Sobald sie sitzt, kann sie die Maske abnehmen.

Sitzpflicht bei Konsumation

2G+ für Discos und Aktivitäten ohne Maske

Für alle Einrichtungen, in denen weder das Maskentragen noch die Sitzpflicht möglich ist, gilt folgende Regel:

- **2G+** = geimpft oder genesen + **negatives Testresultat**
→ **AUSNAHME:** Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung **nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.**

Betriebe und Veranstaltungen (z. Bsp. Silvesterfeier), die der 2G-Regel unterstehen, **können freiwillig 2G+ anwenden und damit auf die Masken- und die Sitzpflicht verzichten.**

Für das Personal

Maskenpflicht für sämtliche Mitarbeitenden (Servicepersonal und Küche)	
Geimpft	obligatorisch
Genesen	obligatorisch
Getestet	obligatorisch
Nichts	obligatorisch

Das aktualisierte Schutzkonzept wird in Kürze auf der Webseite von GastroSuisse verfügbar sein.

Home-Office-Pflicht

Der Bundesrat führt überdies die Home-Office-Pflicht wieder ein, um die Kontakte zu reduzieren. Ist das Arbeiten vor Ort notwendig, gilt in den Räumlichkeiten, in denen sich mehr als eine Person aufhält, weiterhin eine Maskenpflicht.

Einschränkung privater Treffen drinnen

Der Bundesrat hat für privaten Treffen in Innenräumen Einschränkungen für nicht immunisierte Personen beschlossen. Sobald eine Person ab 16 Jahren dabei ist, die nicht geimpft oder genesen ist, dürfen sich nur noch zehn Personen treffen. Kinder werden mitgezählt. Sind alle Personen ab 16 Jahren geimpft oder genesen, gilt drinnen eine Obergrenze von 30 Personen. Draussen gilt weiterhin eine Obergrenze von 50 Personen.

Wirtschaftshilfen (KAE, EO, Härtefälle)

Die Verordnungen müssen noch angepasst werden. Hierzu bedarf es weiterer Klarstellungen hinsichtlich der verschiedenen Wirtschaftshilfen. Wir werden in diesem Zusammenhang im Verlaufe der nächsten Woche auf Sie zurückkommen.

Es geht wieder los, werden Sie uns sagen. Und wir können Ihnen zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Schreibens nur beipflichten. Einige dieser Massnahmen vermögen niemanden zu täuschen, der von ihren tatsächlichen Folgen betroffen ist. Dabei denken wir natürlich insbesondere an diese 2G+ Massnahme, die an Absurdität grenzt und unweigerlich zu freiwilligen und daher nicht entschädigungspflichtigen Schliessungen der betroffenen Einrichtungen führen wird. Oder auch die Home-Office-Pflicht, die stark zu befürchten lässt, dass sie sich negativ auf die Besucherzahlen zahlreicher Betriebe auswirken wird. Es fehlen nach wie vor wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen, was unsere Empörung nur noch vergrössert.

Wir sind entschlossen, Ihnen aber und abermals Gehör zu verschaffen. Und eines können Sie sich gewiss sein: Wir lassen nicht locker!

Beste Grüsse



Muriel Hauser

Présidente | Präsidentin

Ch. des Primevères 15

CP/PF 326

1701 Fribourg

Tél. 026 424 65 29

www.gastrofribourg.ch